Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter: Wochenblatt für Erziehung und Unterricht

Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft

Band: 4 (1878)

Heft: 6

Artikel: Elementar-Sprachunterricht

Autor: X.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-239186

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

welche aus niederm Egoismus unreife Knaben anstellen, und dann deren ungenügende Leistungen der Schule zur

Last legen.

Für den Schüler ist die regelmässige Absolvirung des Schulkurses von grosser Wichtigkeit; mitunter sogar eine Lebensfrage. Freilich hört man oft sagen: «Ein Bischen mehr oder weniger Schulunterricht hat nichts zu bedeuten; das Leben ist auch eine Schule, und zwar ertheilt diese Lektionen, wie sie keine Unterrichtsanstalt so eindringlich zu geben vermag.» Alle Achtung vor der Schule des Lebens; aber ihre Lehren sind zufällig, und wer nicht einen lückenlosen Jugendunterricht genossen hat, muss möglicherweise zeitlebens Dinge missen, deren Unkenntniss ihm in seiner beruflichen Carriere als Stein im Wege liegt, oder ohne deren Besitz eine würdige und vernünftige Lebensanschauung unmöglich ist. Zum Beweis nur einige Beispiele: Der gesetzliche Lehrplan der Sekundarschule reservirt etliche der wichtigsten Partieen des Unterrichts, zu deren Erfassung eine gewisse geistige Reife erforderlich ist, für die dritte Klasse, so z. B. die Anwendung der Rechnungsoperationen auf die Buchführung; die Einführung in die Elemente der Algebra, Stereometrie und Körperberechnungen, die Projektionslehre, alles Fächer, die jedem strebsamen Handwerker unentbehrlich sind; die Chemie, deren Kenntniss dem denkenden Landwirth so manchen Aufschluss bietet; die Schweizergeschichte, welche die nothwendige Grundlage bildet zum Verständniss der bestehenden politischen Verhältnisse. Warum leisten bei den Rekrutenprüfungen so viele ehemalige Sekundarschüler nichts in der Vaterlandskunde? Sie haben eben keine Schweizergeschichte gelernt, weil sie die dritte Klasse nicht besuchten. Welch' klägliche Figur spielt heutzutage ein junger Mensch, der nicht durch den Unterricht in der mathematischen Geographie die wichtigsten Erscheinungen am Himmel und auf Erden verstehen gelernt hat, wie den Wechsel von Tag und Nacht, die Jahreszeiten, die Mondsphasen, Finsternisse u. dgl.! Menschen, deren Wissen so bedenkliche Lücken aufweist, stehen immer in Gefahr, in geistigen und leiblichen Dingen religiösen Fanatikern, Quacksalbern und andern Verführern in die Hände zu fallen.

Aber es liegt auch im wohlverstandenen Interesse der Geschäftsleute selber, keine andern Lehrlinge als solche mit möglichst weitgehender Schulbildung aufzunehmen. Gut gebildete Jünglinge «verunschicken» dem Lehrherrn weniger als unreife, unwissende Knaben, und leisten ihm in kurzer Zeit mehr als diese in langer. Wir kennen ehrenwerthe Firmen, welche grundsätzlich nur solche Lehrlinge einstellen, die sich über regelmässigen dreijährigen Besuch der Sekundarschule ausweisen können. Möchten diese Ausnahmen zur Regel werden! Aber es passt eben zu dem Schwindelcharakter der gegenwärtigen Zeit, durch unsolide Behandlung des Lehrlingswesens die Lehrknaben, deren Eltern und — sich selber zu beschwindeln.

Schliesslich wünschen und hoffen wir, dass das künftige Schulgesetz sich der dritten Sekundarschulklasse annehme, indem es Bestimmungen schafft, durch welche eindringlich zum Besuche derselben aufgemuntert wird.

Elementar-Sprachunterricht.

(Eingesandt.)

Bekanntlich nimmt die «schweizerische Lehrerzeitung» in Beziehung auf die Prinzipien Scherr's im Sprachunterricht der Elementarschule eine sehr gegnerische Stellung ein. Man sollte nun meinen, das Blatt verstehe es vortrefflich, «im Gegensatz zu Scherr» recht einfach, kindlich und naturgemäss zu unterrichten oder den Elementarunterricht darzustellen. Man lese nun in den letzten Num-

mern der Lehrerzeitung die «elementarischen Vorübungen im Anschauen, Sprechen, Zeichnen und Schreiben» und vergleiche dann damit die Art und Weise, wie Scherr theils wirklich unterrichtet, theils den Unterricht in seinen Büchern dargestellt hat. Wer da findet, dass die Lehrerzeitung ein Recht zu ihrer oft gehässigen Opposition gegen Scherr's einfache, klare und wahre Methode habe, den wollen wir mit unseren eigenen Worten nicht belehren. Wir setzen einfach die «13. Vorübung» hieher und bemerken dabei ausdrücklich, dass sie für sech sjährige Kinder in ihrer ersten Schulzeit bestimmt ist.

«In wie viel Richtungen kann man die Griffelspitze mit Arm, Hand und Finger bewegen? Wagrecht, senkrecht, rechtsschräg, linksschräg. a. Mit dem Arme: hin, her; ab, auf; rechtsschräg auf, rechtsschräg ab; linksschräg auf, linksschräg ab — alles in die Luft; b. mit der Hand, ebenso c. mit den drei Schreibfingern; dann auf die Tafel,

ohne sie mit der Fingerspitze zu berühren.

«Was thun die Augen während deren Bewegungen? Sie schauen nach. Welche Richtungen hat also der Blick? Die gleichen. Machet diese Bewegungen mit den Augen allein! Die Augen kann man auch rollen. Versuchet die Kreisbewegung mit Arm, Hand und Schreibfingern. Was geschieht, wenn die Augen nicht dabei sind? Die geraden Linien werden leicht krumm und die krummen nicht schön rund und geschlossen. Muss das Auge die Hand mit dem Griffel leiten oder umgekehrt? d. h. muss man zuerst den Weg der Linie sehen und sie dann ziehen oder sie zuerst ziehen und dann sehen, wie sie läuft? Wer ist also der Führer, das Auge oder die Hand? Welche Richtung haben die Augen selbst? Sie stehen wagrecht. Welcher Theil des Gesichtes steht senkrecht dazu? Können wir die eine gegen die andere Richtung verschieben? z. B. ein Auge hinauf oder herunter rücken, dass die Augenlinie schräg kommt? oder das eine Ende der Nase links oder rechts drücken, dass sie schräg steht? Welche Richtungen sind also unveränderlich? Die Augen- und die Nasenlinie, die wagrechte und die senkrechte. Wie können wir die wagrechte bewegen, ohne dass sie aufhört, wagrecht zu sein? Wir können sie an beiden Enden nach oben oder unten schieben (zu zeigen mit dem Griffel, Lineal u. dgl.). Und wie die senkrechte? Wir können sie an beiden Enden nach links oder rechts rücken? Was erhalten wir im ersten Falle? Wagrechte Parallelen; und im andern? Senkrechte Parallelen. Was entsteht, wenn eine senkrechte auf das Ende einer wagrechten trifft? Ein Rechtwinkel. Wie stehen die zwei Linien dieses Rechtwinkels? In welche Lagen kann ich sie noch bringen? In wie viele also? Beim Viereck haben wir die vier Winkel mit den Scheiteln (Ecken, Spitzen) nach aussen; wir können sie auch noch anders zusammenstellen» u. s. w. u. s. w.

Genug an diesen «elementaren» Ausdrücken, Begriffen und Gedanken! Wer in solcher Weise, formell und materiell, mit kleinen Kindern redet, der sollte sich vor dem Fehler hüten, die Scherr'sche Elementarsprachmethode zu verurtheilen.

Auch eine Rechnung.

(Korresp.)

1. Kanton Zürich.

A. Altes Schulgesetz.

Der § 62 des Schulgesetzes schreibt vor: "Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden soll für die Alltagsschüler der untersten Klasse wenigstens 18 und höchstens 20, für die der zweiten und dritten Klasse wenigstens 21 und höchstens 24, für die der drei obern Klassen wenigstens 24 und höchstens 27 und für die Ergänzungsschüler ausser der Singschule 8 Stunden betragen."

Wir täuschen uns nicht in der Annahme, dass in der Grosszahl